



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1736**

**VD18 90103165**

N. I. Protocollum darüber.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1648.  
Dec.

„macht, und jedem Stande, der mit seinem Contingent aufkomme, seine Plätze restituiret werden. Zum dritten beschwöhren sich die Schwedischen, daß die Executio in puncto Amnestiæ & Gravaminum fast keines Orts, auffer bey Wirtemberg, jedoch auch noch nicht vollständig, erfolget sey, welches gleichwol ante Commutationem Ratificationum hätte geschehen sollen. Derowegen man auf solche Remedia zu gedencken habe, daß die Commutatio Ratificationum nicht gehindert, gleichwohl auch die Executio nicht zurück gestellet, sondern schleunigst zu Werck gerichtet werde. Welcher Remediorum zweyerley zu seyn schien: 1) Daß demjenigen Stand, der etwas zu restituiren habe, jedoch nicht vollstrecke, was ihm zukomme, seine Plätze nicht eher abgetreten werden sollten, bis es geschehen sey; 2) Daß die Restituendi ungefümmt eine Specification derjenigen Stücke, darein sie vigore hujus Pacificationis zu restituiren, verfertigen und übergeben sollten. Welche man denen Restituentibus, mit präfigurung eines Terminum zur Partition und Eventual-Erklärung in die Reichs Acht, als Pacifragorum, zusenden könne ic.

Auf gepflogene Unterredung, geschähe die Erklärung durch den Chur-Mayntzischen Canslar dahin, sie wären darinn allerdings einig, daß die Commutatio Ratificationum vor allen Dingen zu urgiren und werckstellig zu machen sey, welches auch der Kayserlichen Gesandten Meinung wäre: So würde auch nöthig seyn, daß man wisse, von welchen Ständen 12000000. Rthlr. unsehlbahr einkommen sollten. Von den Ausschreibenden Für-

sten jedes Crayses, werde es am gründlichsten zu vernehmen seyn, was in denen Läge-Städten einbracht, deswegen man auch an sie allbereit geschrieben, und die nachrichtliche Antwort zu erwarten habe. So hielten sie auch dafür, daß alles dasjenige, was in puncto Amnestiæ & Gravaminum geschlossen worden, exequirt und effectuiret werden müsse, und wären dem nicht zu entgegen, daß denen Ständen, die ihre Gelder liefferten, auch die Plätze abgetreten würden. Gleichwie man aber in Instrumento die Declarationem in bannum Imperii Ihro Kayserl. Majestät allein, nicht gestehe, also würden auch die Stände vor sich alleine dazu nicht schreiben können: es werde aber mit denen Kayserlichen Gesandten daraus zu reden seyn. Die weil jedoch allbereit 5. Wochen abgesslossen wären, daß nachder London an den Pfälz-Graffen geschrieben worden sey, sich zu erklären, ob er die Chur-Dignität und Unter-Pfalz, secundum conventa in Instrumento Pacis acceptiren wolle, darauf noch keine Antwort erfolget, und man gleichwohl eine Gewißheit haben sollte; so wäre etwa in den Reichs-Räthen davon eventualiter zu reden, daß, falls Se. Durchlauchten solche Conditiones renuirten, der Secundo-genitus, und also fort, secundum proximitatem sanguinis, der nächste dazu gelangen möchte ic.

Um dann die Auswechslung der Ratificationen zu befördern, wurde Sonntags den 17. Decembr. nach dem des Tags vorher genommenen Verlaß, die Deputation an die Kayserliche Gesandtschaft fortgestellet, deren Berichtung aus nachstehenden Protocollo des von Thurnshirn sub N. I. zu vernehmen stehet.

Deputation  
an die Kayser-  
lichen am  
Auswechslung  
der Ratificationen.

## N. I.

Protocollum, d. d. 17. Decembr. 1648.

Sonntags, den 17. Decembr. Vormittags um 10. Uhr versammelten sich die Reichs-Deputirten auf dem Bischoffs-Hoff zu denen Kayserlichen zufahren. Herr Neigersberger fragte: Ob die 3. Puncta noch zu proponiren wären, (1) wegen der Commutation Ratificationum? (2) Um Beschleunigung der Execution? (3) Von der Pfälzischen Sache? Der Chur-Bayerische sagte: Der Pfalz sollte er nur nicht gedencken, denn die Herren Kayserlichen anders nichts, als Defectum Mandati würden anführen; Er sollte viel lieber an statt der Pfalz nochmalts erinnern, daß die Burgundische Protestation, und andere dergleichen anzügliche Schriften aus denen Druckereyen und Buch-Laden removiret, und bey Vermeydung der

Con-



1648.  
Dec.

Confiscation und andern Straffen, solche wieder den Frieden-Schluss gerichtete Schrif-  
ten, förderhin zu drucken und feil zu haben, ernstlich verbotzen wurden. Der Herr  
Braunschweig-Zellische erinnerte: Es würde (4) nothwendig nachzufragen seyn, ob die  
Spanische Cession ankommen wäre? Herr Reigersberger erklärte sich, dieses alles zu  
proponiren; Er müste aber sich billig beklagen, daß er schlechten Vortheil von seiner  
Direction hätte; vergangen wäre von ihm bey Herr Graff Servient unter andern die Rede  
geführt worden, daß, wenn Spanien und Lothringen sich wegen Franckenthal, Homburg  
und dergleichen Orte, nicht accommodirten, so müste man sie conjunctis armis & viribus  
dazu zwingen. Das hätte einer stracks an die Kayserlichen gebracht. Er hielt den für einen  
Schelm, der alle Dinge also verriethe und ausbrächte. Jegund wäre er nun so schwarz  
bey denen Spanischen, als keiner unter uns allen. Der Herr Chur-Bayerische Gesandte  
fieng an zu lachen, und sagte, das sollte er ihm lassen lieb seyn, dann die schwarze  
wäre der Spanischen angebohrne Farbe. Er wollte aber also keinen Scherz daraus  
machen lassen, sondern reiterirte seine quereclam. Wir gaben ihm auch hierinnen alle  
Beyfall, daß, weil ein solcher Delator wider Pflicht handelte, so sollte er, wenn es zu  
erfahren, als meinedig gestrafft werden, und wäre so gar undienlich nicht, daß wie vor  
dessen wohl eher auf Reichs-Tagen geschehen, von denen Gesandten ein absonderliches  
Juramentum Silentii abgeleget würde. Der Herr Chur-Bayerische erwachte hernach,  
daß ihm ein Catholischer Gesandter berichtet, es hätte ihm einer aus Augspurg  
geschrieben, daß selbigen dato die Subdelegirten ankommen. Sein gnädigster Herr,  
der Churfürst, hätte zu facilitirung der Execution, und denen Catholischen alle  
Gelegenheit zum Aufstand zu benehmen, das Zeug-Haus, Rath-Haus und alle  
Pforten, starck besetzen, und die Bürger-Wache gang abschaffen lassen, er zweiffelte  
nicht, es werde nummehr alles wohl gethan seyn, wie er längst gebethen, man  
möchte sich doch nur gedulden, dann leicht zu ermesen, daß in solchen so gar  
starck in die Religion einlauffenden Sachen, sein gnädigster Herr so gar aperte nicht  
gehen könnte, sondern sich wohl in acht nehmen müsse, so gerne sie auch die  
Beschleunigung sehen. Ich fragte: Ob dieses vielleicht dem Herrn Bambergischen  
geschrieben worden? Wiewohl er nun ihn nicht nennen wollte, so bekannte sich  
doch hernach der Bambergische gegen den Braunschweig-Zellischen Gesandten zu  
dieser nouvelle, erzählte die contenta des Schreibens, und unter andern dieses, daß  
Ihro Durchlauchten den Commendanten befohlen, er sollte sich in die Sache nicht  
einnischen.

1648.  
Dec.

Unter dessen fuhren wir zu denen Kayserlichen, und proponirte der Herr Chur-  
Maynische Cantlar: Weil nummehr die Ratificationes alle zur Stelle wären,  
bätzen wir, die Herren Kayserlichen wollten ihnen äusserst angelegen seyn lassen,  
die Commutation zu befördern; es dürfte zwar bey ihnen hiezü keine Erinnerung,  
weil sie wie männiglich bekant, selbst eyfertig genug geneigt wären, wir hätten  
aber nur darum wollen fürbringen, damit sie bey denen Königlichlichen sich  
auf der Stände unablässiges Anhalten beruffen könnten. Dieweil aber (2)  
Herr Graff Servient ohn allen Zweifel nach der Spanischen Cession fragen  
würde, so bätzen wir, alle Mittel und Wege zu gebrauchen, damit dieselbe  
Cession zur Stelle seyn, und andere Ihro Excell. wohlbekannte, Herrn  
Graff Servient und denen Ständen eventualiter versprochene Remedia  
vermieden bleiben möchten. Die Königlich Schwedischen hätten (3) schon  
unterschiedliche mahl die Execution des puncti Amnestia & Gravaminum  
bey der Commutation, als eine conditionem sine qua non, gefest, und wenn  
sie gleich zur Commutation schritten, würde doch die Abdankung und  
restitutio locorum zu trefflicher Beschwerde der Stände aufgehalten,  
wenn nicht alles und jedes in gedachten beyden Punkten vorher  
würcklich exequiret werde. Weil nun so viel Nachricht eingelanget,  
daß das wenigste in besagten beyden Artic. vollstreckt, möchten wir  
Ihro Excellenz hoch-vernünftige Gedanken gerne hören, was doch vor ein  
Mittel an die Hand zu nehmen, daß es mit gedachter Execution etwas  
schleuniger von staten gieng, und dadurch alle Gefahr und Schaden  
des Verzugs umgangen würde. Der Königlich-Kayserlichen Majestät  
können wir anderst nicht nachrühmen, als daß sie gethan  
Sechster Theil. Aaaaa 2 was



1648.  
Dec.

was ihr Amt hierinn erfordert, der Verzug beruhete allein bey denen Ständen, auf die müßten auch die Remedia gerichtet seyn. 4) Würden hin und wieder viele famosi libelli, und ehren-rührige Schrifften wider den Frieden-Schluss spargiret, wie man denn eine Protestation unter den Nahmen Burgund, allhie öffentlich feil gehabt, darinn solche Dinge begriffen, die unjere gnädigste und gnädige Herren Principalen, wenn es vor sie käme, ungeeyfert nicht könnien bleiben lassen, es dienten auch solche Scripta zu nichts, als Widerwillen und Diffidenz zwischen denen Ständen zu erwecken. Weil sie nun ohne dieß in Instrumento Pacis höchlich verboten; als hätten wir, die Herren Kayserlichen möchten bey denen Buchführern und Buchdruckern nachmahls bey ernster Straffe verbietthen lassen, dergleichen Scripta nicht zu drucken, noch, wenn sie von andern Orten hingebraht würden, feil zu haben. Alles bey Confiscation der Exemplarien, und anderer ernster unablässiger Straffe.

1648.  
Dec.

Die Herren Kayserlichen beredeten sich etwas lang, antworteten hernach durch Herr Völlmar: (1) Wollten sie allen Fleiß anwenden, die Königlich-Gesandten zur Commutation zu bewegen. Sie hätten auch die Königlich-Schwedische Ratification mit der Kayserlichen allbereits collationiret, und alles gleichförmig befunden. Sie, die Königlich-Schwedischen, hätten fürnemlich zweyerley vorgeschüzt, warum sie zur Commutation alsobald nicht schreiten könnien: 1) Weil das Geld vor die Soldatesca noch nicht besammen. Sie, die Kayserlichen, aber hätten hingegen remonstriret, daß dieses darinn kein Obstatulum seyn könnte, weil die Stände, obgleich die Commutation vorgienge, der Miliz nichts desto weniger obligiret verbleiben. (2) Die Executio Art. Amnestia & Gravaminum; dagegen sie ihnen aber auch zu Gemüth geführt, daß, ungeachtet der Commutation, die Executio vollständig geschehen müßte. Ihre Kayserliche Majestät hätten das Ihrige gethan mit publicirung der Edicten, und absonderlichen Befehl an die Crayß-Driften, es gebe auch das Instrumentum Pacis und andere Reichs Constitutiones hierunter klare Maas, daß also an der Exauktion gar nicht zu zweiffeln wäre. Mit Herrn Graff Servient hätten sie auch de Commutatione geredet, der sich auch darzu erbothen, aber, als sie die Instrumenta Pacis collationiret, hätten sich Mängel dabey befunden, die zum theil daher rührten: Sie hätten mit Graff Servient ante Subscriptionem Pacis sich eben einer solchen Ratifications-Formul verglichen, wie mit denen Königlich-Schwedischen, und Ihre Kayserliche Majestät bey Abschwickung des Instrumenti Pacis, daß es also verglichen wäre, allerunterthänigst berichtet: Über eine Zeit hätte Herr Graff Servient gegen sie erwehnt: Es wäre nichts miß, daß das Procemium und der Beschluß des Instrumenti Pacis in die Ratification mit käme. Worauf sie geantwortet: Es wäre zwar so viel nicht daran gelegen, aber gleichwohl anders abgeredet, und an Kayserliche Majestät berichtet, sie wollten jedoch diesen Vorschlag auch so bald an Ihre Majestät überschreiben, welches sie auch gethan: Aber Ihre Kayserliche Majestät hätten zurück geschrieben, daß ihr Bericht 10. Tage langsamer als der Courier, und zwar allbereit nach expedirter Ratification, eingekommen; sie hätten aber auch ohne dieß Bedenken von der einmahl beliebten Ratifications-Formula zu weichen. Unter dessen aber hätte Herr Graff Servient an den Parisischen Hoff geschrieben, als wenn sie seinen Vorschlag simpliciter bewilliget, und also wäre in der Französischen Ratification das Procemium und der Beschluß des Instrumenti ausgelassen. Sie hätten ihm remonstriret: Es wäre der Abrede zuwider, auch ihnen, den Plenipotentiaris, schimpflich, daß ihrer in einem so wichtigen Werk nicht einmahl mit Nahmen gedacht werden sollte. Zudem stünde in Procemio, daß der Friede Consensu Statuum geschlossen, in sine, daß er von den Extraordinariis Deputatis subscribiret; das wären solche Dinge, die die Stände nicht würden aus der Ratification wollen gelassen haben. Es befände sich über dieß auch diese Plenderung, daß die Plenipotentia mit annectiret, welches auch anders verglichen, und wäre fast ungereimt, daß in Eingang der Ratification der König selbst sagte: Er hätte mit dem Römischen Kayser durch die in Friedens-Instrumento genannte Plenipotentiaris handeln lassen, und sollte solche Königlich-Affertion nicht gelten, wenn nicht die Copien der Plenipotentien mit beygeheftet wären. Die allergrößte Essential-Differenz wäre aber dieses, daß die Herren



1648. Dec. Herren Französischen durch das ganze Instrumentum Pacis durch und durch, den König von Frankreich vor dem Kayser gesetzt, das wäre eine Umkehrung des allbereit unterschriebenen Instrumenti Pacis, und niemahls erhdit, daß der König von Frankreich sich einiger Competenz gegen den Römischen Kayser angemasset. Herr Graff Servient hätte sich dahin erkläret: Damit die Commutation nicht aufgehalten würde, so sollten sie, die Kayserliche, unterdessen diese Ratifications-Diplomata annehmen, er wolle ihnen daneben seine schriftliche Parole geben, daß die Ratification anders, und zwar von anfangs abgeredeter massen, einkommen und ausgewechselt werden sollten. Er zweiffelte gar nicht, sie würde vielleicht zu Paris bereits also expediret seyn, dann er auf der Herren Kayserlichen nächste Erinnerung es dahin geschrieben. Was aber die Versetzung des Kayserlichen Namens betreffe, hätte er nichts gewisses geredet: Sie, ihres theils, ließen sich das Expediens mit der schriftlichen Parole zwar gefallen, sie könnten auch dieß nicht wehren, daß gleichwie die Könige von Schweden, also auch die Könige von Frankreich, da sie in Exordio Ratificationis selbst reden, ihren Namen vorsetzen, aber in dem inserirten tenore Instrumenti Pacis, welches schon unterschrieben, und in tercia Persona abgefast wäre, könnten sie den Kayser nicht nachsetzen lassen; jedoch wollten sie auch darum, ceteris paribus, die Commutation nicht aufhalten.

2) Die Spanische Cession betreffend, hätten Ihre Kayserliche Majestät deswegen einen eigenen Courier in Spanien geschickt, es wäre auch von den Spanischen Gesandten Herr Bruin um dieser und anderer Sachen willen, ein Courier nach Spanien gangen, aber nicht wieder kommen; es wäre leicht zu erachten, daß die Zeitung des geschlossenen Friedens, und zwar excluso Hispaniarum Rege, an den Königl. Hoffgang unvernüthet würde kommen seyn, daß Ihre Königl. Majestät sich also bald nicht hätten können darauf resolviren. Herr Bruin hätte gleichwohl die Berredung gethan, und zwar auf zuschreiben des Graff Pigneranda, daß die Königl. Resolution ehestens zu verhoffen sey; so bald er sie bekäme, wolle er sie denen Herren Kayserlichen Gesandten zuschicken. Quoad 3) hätte Kayserliche Majestät der Stände Gesandten allerunterthänigstes Gratulation-Schreiben und angeheffte Erpüchung um die Execution puncti Amnestie & Gravaminum, wie auch die Befegung des Reichs-Hoff-Raths mit Personen beyder Religionen, empfangen und allergnädigst aufgenommen, Ihre Kayserliche Majestät hätten gegenwärtig allergnädigstes Antwort-Schreiben (welches er dem Reichs-Directorio übergab) zurück geschickt, und befohlen, der Stände Gesandten mündlich anzudeuten, daß Ihre Kayserliche Majestät die allerunterthänigste Gratulation sehr wohl gefallen. Sie hätten auch bereits einen Anfang gemacht, gewisse qualificirte Subjeeta der Augspurgischen Confession in Dero Reichs-Hoff-Rath zu bestellen. Wegen der Execution in puncto Amnestie & Gravaminum hätten Ihre Majestät auch alles gethan, was sie noch zur Zeit thun können, und wären ferner erbdthig, nichts zu unterlassen, was zu würcklicher Vollstreckung des Frieden-Schlusses nöthig seyn könnte. Sie, die Herren Kayserlichen Gesandten hielten dafür, es hätte die Execution in puncto Amnestie & Gravaminum nichts verhindert, als weil gar viel in den Argwohn gesteckt, es würde zu keiner Ratification mit dem Frieden kommen, weil aber nunmehr die Ratificationes vorhanden, würde es desto weniger Difficultäten geben. Sie wüßten ihres theils gewisse Mittel zur Beschleunigung nicht vorzuschlagen, wollten wir aber einen Vorschlag thun, wären sie erbdthig mit uns daraus zu reden, und sich gestalten Sachen nach, gar gern zu conformiren. 4) Wegen der wider den Frieden ausgesprengten Schrifftten hätten sie allbereit Verboth gethan, wollten auch noch durch ein öffentlich Placat solches ernstlich inhibiren und verbiethen, dann weder Ihre Kayserliche Majestät, noch sie, an solchen Scarteken einigen gefallen trügen.

Hierauf traten wir nun zusammen, und wurde tumultarie, weil die Zeit verlauffen, und die Herren Kayserliche zur Gasteren zu Herrn Salvii Excellenz eilten, von der Sache geredet. Ich schlug das Mittel vor, und bath bey denen Herren Kayserlichen



1648. ferlichen es zu proponiren, was gestern bey dem Chur-Mainzischen quoad punctum 1648.  
Dec. Executionis Amnestiae & Gravaminum, von den Sächsischen und Braunschweig-  
Zellischen vorgebracht worden. Herr Keigersberger opponirte zwar, wir könten no-  
mine des Reichs, dies Expediens nicht vorbringen, weil es in die Reichs-Räthe nicht  
kommen, nachdem ich aber antwortete, ich hätte, er möchte es nur als einen privat Vor-  
schlag proponiren, und er sich besorgen musste, daß im widrigen fall, ich es selbst würde  
vorgebracht haben, welches er dann propter Directionem nicht gerne siehet, zudem  
auch andere Catholische Deputirte mir beysahen, daß es als privat-Gedanken wohl  
könte vorgebracht werden; so recapitulirte er gegen die Herren Kayserlichen in wenig  
Worten ihre Antwort, bedachte sich, daß sie wegen der Communication der Spani-  
schen Cession, wie auch Verbitung der Schmähe Schrifften wider den Frieden, sich so  
gewierig erkläreten und erbothen, wenn wir Vorschläge zur Beschleunigung der Exe-  
cution in puncto Gravaminum & Amnestiae thun wolten, solche anzuhören und zu  
bedencken. Nun hätten wir zwar lieber gesehen, wenn sie, die Herren Kayserliche, uns ih-  
re hochvernünftige Gedanken hätten wollen eröffnen, dieweil sonderlich kein Reichs-  
Rath hievon noch nicht gehalten, es wären aber etliche der Gedanken, man solte eine ge-  
wisse Specification allhier und ohne Verzug verfertigen, derjenigen, so zu restituiren  
wären, auch was ihnen zu restituiren sey, und wer es zu restituiren hätte, mit ange-  
besterten termino peremptorio etlicher Wochen zur Partition, und Commination der  
Acht, (NB. er solte gesagt haben, der Abrede gemäß, *Eventual Erklärung in die Acht*)  
wenn nun dergleichen von hier aus in das Reich publiciret würde, so wolten etliche in der  
Hoffnung stehen, daß dadurch allen Disputationibus auf einmahl der Weg abgeschnit-  
ten, und consequenter die Execution trefflich befördert würde.

Die Herren Kayserlichen unterredeten sich, und antworteten hierauf; sie könten sich  
mit diesen Vorschlag gar wohl conformiren, es wäre doch die pena fractae pacis, dem  
Instrumento Pacis allbereit einberleibet, sie begehrten man möchte sich nur zusammen  
setzen, und ein solche Specification ehestes Tages verfertigen, damit es an Ihro Kay-  
serliche Majestät gebracht werden könte. Dann weil es in die Execution, deren primus  
motor der Römische Kayser wäre, einlieffe, so könten sie sich nicht untersehen, aus ei-  
gener Gewalt solche Dinge ins Reich zu schreiben. Hier auf nahmen wir Abschied, ich fragte  
aber vorhero des Hn. Vollmars Excell. wie es mit den Pragischen Tractaten stünde?  
Se. Excell. sagten: Sie hätten es vergessen denen Deputirten anzuzeigen, daß der Duc  
de Amali hätte von Kayserlicher Majestät vollkommene Gewalt zu schliessen, wegen  
der Quartier, Abdankungen der Völkler, und Restitution der Plätze. Nun hätte  
er ihnen geschrieben, daß alle Punkten verglichen wären, bis auf zwen, nemlich der Ober-  
Pfalz und des General Lamboy. Sie vermutheten aber gar gewis, daß diese beyde  
Punkten allbereit richtig wären.

### §. XXXI.

SALVII Ban-  
quet und da-  
bey gehaltenes  
Ceremoniel.  
Dasjenige Banquet, wobon im vorher-  
stehenden Protocollo Meldung geschehen,  
und welches von dem Schwedischen Le-  
gato *Salvio*, Sonntags den 17. Decembr.  
angestellt wurde, hielt man besonders um  
deswillen merckwürdig, weil sich die Kay-  
serlichen, dann die Königlichen und  
Churfürstlichen Gesandten zugleich, da-  
bey befanden. Das beyliegende Schema  
zeigt die gehaltene Ordnung im sitzen.  
Wann ein Gesundheits-Trunk unter  
den Kayserlichen und Königlichen Legatis  
herum gieng, so kam es an die Churfürstli-

chen Gesandten ehender, als an die König-  
lichen Residenten.

Den folgenden Montag gab *Salvius*  
dergleichen Banquet auch an die sämtlichen  
Fürstlichen, Gräflichen und Reichs-  
Städtischen Gesandten, sowohl Catho-  
lische als Evangelische, woben sich auch  
Graf *Drenstern* befunden, und die ober-  
ste Stelle an der Tafel eingenommen: je-  
doch war von den Catholischen niemand  
als der *Bambergische* dabey erschienen,  
welcher dem *Drenstern* zur rechten Hand  
saß.

Sche-